

WEILAND nimmt einen Schreibfehler im Original an, da der Sinn beanspruche: *Per quam accepit* [scil. *Guelfus*], und findet die, wie er meint, richtige Fassung der Stelle in der Chronik des Burchard von Ursberg: *Curiam Elisinam, quam et ipse ab uxore sua in dotem acceperat*.¹ Zu einer anderen Auffassung aber hätte er kommen müssen, wenn er die 'Genealogia Welforum' gekannt hätte, die WAITZ zugleich mit einer Untersuchung über ihr Verhältnis zu der Historia im Jahre 1881 veröffentlichte.² WAITZ führt überzeugend den Beweis, daß die Genealogie nicht, wie man bis dahin meinte, ein Auszug aus der Historia sei, sondern im Gegenteil dieser als Quelle gedient habe. Als Zeugnis dafür dient ihm u. a. diese Stelle, die fast wörtlich auch in der Genealogie steht.³ Da er nämlich feststellen kann, daß auch die regalis villa Möhring niemals im Besitz des Klosters, vielmehr zur Zeit, als die Historia geschrieben wurde, im Besitze des welfischen Hauses gewesen ist, daß folglich nicht daran zu denken sei, daß ein Mönch des Klosters einen so ganz unbegründeten Anspruch auf Welfenbesitz hätte erheben können, so erklärt er den Irrtum in der Historia mit dem Umstand, daß die Stelle aus der Genealogie in die Historia übernommen worden sei.⁴ Denn in der Genealogie spräche kein Mönch des Klosters Weingarten. Obwohl

¹) WEILAND in SS. 21, 460 N. 54 und Chron. Ursp. a.a.O. S. 10, dazu N. 2. — 1 hat *postquam h'mus*, was 1b u. 1c als *postquam heremus* lasen. Durch die neue Hs. A ist die Lesart der Steingadener Gruppe: *per quam habemus* unzweideutig festgelegt. ²) 'Über eine alte Genealogie der Welfen' a.a.O. ³) Eb. S. 14 ad 7 und SS. 13,

734: *Per eam habemus villam Moringen et Elisinam curtem in Langobardia 1100 mansuum sub uno vallo*.

⁴) WAITZ führt a.a.O. S. 12 die Urkunden an, aus denen hervorgeht, daß die villa Moringen im Besitz der Welfen war, bevor sie (1078) von Heinrich IV. dem Herzog Welf IV. (I.) abgesprochen u. an SS. Ulrich und Afra in Augsburg geschenkt wurde (Mon. Boica 29, 1 S. 202, STUMPF n. 2812), aber dann wohl an die Welfen zurückgekommen ist. Denn 1172 verfügt Welf VI. über einen Teil der villa zugunsten des Augsburger Stiftes (Mon. Boica 22, S. 185), weshalb GIESEBRECHT auf den Gedanken kam, die Genealogie sei in SS. Ulrich und Afra geschrieben, vgl. WAITZ in SS. 13, 733 u. N. 3. Wie dem auch sei: die villa Moringen war um die Zeit, als die Historia verfaßt wurde (c. 1170), im Besitz der Welfen. — Es sei hier noch bemerkt, daß Altomünster in Möhring (südlich des Klosters im alten Landgerichtsbezirk von Friedberg gelegen) Besitz zu verzeichnen hatte, vgl. das Urbar des Klosters (lateinisch aus der 2. Hälfte des 13. Jh.) in: Oberbayerisches Archiv 21 (1859—61) 211. Vielleicht durch Schenkung eines Welfen?